

Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.6.2021

Lfd. Nr.: 26/21 JHA

Änderungsantrag zu TOP 11

Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

A. Problem

In der 21. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft wurde der Antrag „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der CDU vom 26. Januar 2021 (Drucksache 20/395 S) beschlossen. Der Senat wurde aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie der offenen Jugendarbeit und Jugendverbände aufzulegen.

B. Lösung

Die Träger bedanken sich, dass zunächst dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.6.21 die Gelegenheit gegeben wird das Vorgehen in der Digitalisierungsstrategie zu erörtern, um diese anschließend dem Senat vorzustellen und die erforderlichen Mittel aus dem Corona-Fond zu beantragen.

Die Träger unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) und des Bremer Jugendrings (BJR) begrüßen, dass die Digitalisierung und somit bessere Medienausstattung der Jugendarbeit und ein Fortbildungsangebot angestrebt und ermöglicht werden. Ebenso wird der Peeransatz einer Beteiligung von Jugendlichen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in der Jugendarbeit von den Trägern außerordentlich begrüßt.

Die Träger kritisieren aber insbesondere, dass kein angemessenes Fortbildungskonzept vorliegt, das sowohl die Digitalisierung als auch vor allem die Schulung von Nutzer*innen fördert. Es reicht bei weitem nicht aus, wenn lediglich ein einzelner öffentlicher Träger einen entsprechenden Auftrag und eine finanzielle Förderung erhält und die freigemeinnützigen Träger mit ihren Ressourcen und Kompetenzen außen vorbleiben.

In zwei vorangegangenen Workshops wurde deutlich herausgearbeitet, dass Anschaffungen, Konzepterstellung und Fortbildung/Qualifizierung nur gemeinsam betrachtet und umgesetzt werden können. In den entsprechenden Workshops wurde deutlich der Wunsch geäußert, dass ein Fortbildungskonzept, welches prozesshaft angelegt ist und den Akteuren (Experten, Jugendliche, Assistenzen) auch Einblicke in die Anwendungsmodulare von Digitalisierung ermöglicht, um jeweils einrichtungsbezogenen Schwerpunkte entwickeln zu können, dringend notwendig ist. In diesen Prozess sind die schon jetzt aktiven und qualifizierten Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendverbände – insbesondere zur Sicherstellung der aktiven Teilhabe von Jugendlichen - mit ihren Angeboten einzubinden und finanziell zu berücksichtigen.

Die Träger bitten ebenfalls darum, dass der Bereich der Weiterbildung für Mitarbeiter*innen ergänzt wird und auch innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege und der Mitglieder des Bremer Jugendrings verantwortet werden kann. So können mehrere Einrichtungen, zum Beispiel in Form eines Konsortiums, Fachkräfteschulungen und – Weiterbildungsmöglichkeiten konzipieren und anbieten. Wir sind der Ansicht, - und dies ist auch Ergebnis der beiden Workshops im Frühjahr 2021 - dass die unterschiedlichen Träger jeweils ihre Expertise einbringen können, um die Digitalisierung qualitativ auf hohem Niveau etablieren und eine große Akzeptanz bei den Nutzer*innen schaffen zu können. Die Träger verfügen über ausgewiesene Kompetenz in der Fortbildung und Medienpädagogik und können diese unter der besonderen Beachtung von Themen:

- Anwendungsbezogene Weiterbildungsformate für digitale Kompetenzen/Einsatzfelder
- der Barrierefreiheit/Inklusion
- der Partizipations- und Schutzrechte im digitalen Raum
- des Datenschutzes und der Datensicherheit

einsetzen, um eine gute Umsetzung der Digitalisierung in der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und an vielen Standorten zu erreichen. Die offene und verbandliche Jugendarbeit kann einen maßgeblichen Beitrag zur Verringerung der digitalen Spaltung beitragen. Sie erreicht Jugendliche in den lokalen Quartieren und bietet regional Orte, an denen diese mitbestimmen und ihr Selbstwirksamkeitspotential entwickeln können. Darüber hinaus sollte eine aktive Verbindung der Jugendarbeit zur „Maker Szene“ und IT-affinen Betrieben gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu nennen, das sinnvollerweise nicht nur auf einen Träger fokussiert werden sollte, sondern innerhalb eines stadtweiten Netzwerkes ermöglicht werden sollte.

Insgesamt haben wir große Sorge, dass die Umsetzung der Digitalisierung in der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit noch nicht ausgereift ist, und wir bitten um die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die Einrichtung/Nutzung eines jugendgerechten und geeigneten stadtweiten Portals
- Den Zugang zu „Ist Learning“ müssen Träger der Jugendarbeit, welche den Zugang zu IT's Learning im Rahmen ihrer Jugendarbeit benötigen gewährt werden. Zudem wird das Programm bereits für Beteiligungsformate mit und für junge Menschen in Bremen eingesetzt. Eine grundsätzliche Nichtnutzung im Bereich OJA und der Jugendverbände nimmt diesen die Chance zur Beteiligung und der Platzierung eigener, außerschulischer Angebote. Der Zugang wurde zudem von vielen Einrichtungen im Rahmen der Befragung ausdrücklich gewünscht. Die Träger wünschen sich, dass die Senatorin für Jugend diesen Standpunkt gegenüber der Senatorin für Bildung vertritt, zumal die Kooperation Schule Jugendhilfe als ein gemeinsamer Schwerpunkt der lfd. Legislatur im JHA verabredet wurde.

- Es sollten die vielen Ansätze von digitalen (Lern-)Angeboten, die schon existieren, insbesondere durch die Erfahrungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona, genutzt, weiterverbreitet und ausgebaut werden. Viele Einrichtungen haben Onlinebildungsangebote erprobt und Qualifizierungsangebote für und mit Jugendlichen entwickelt und können dieses Wissen weitergeben. Wir bitten um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Weiterentwicklung, Durchführung und Evaluation von digitalen Bildungsangeboten.
- Für den Abbau von Bildungsbenachteiligung ist eine deutlich verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine Gelingensbedingung.
- Die Bereitstellung von Geldern für investive Kosten. Hier müssen auch die Jugendverbände an Mittelansuchen partizipieren können, auch wenn sie nicht institutionell gefördert werden. Die Jugendverbände sind mit an der Digitalisierungsstrategie unverzichtbar. Die Träger bitten daher um eine ebenso gute und gleiche Ausstattung.
- Bei der Ausstattung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch junge Menschen in die Jugendeinrichtungen und Jugendverbände kommen, die nicht von der Schule ein Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen haben. So kann der Ausstattungsbedarf bei Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden, die hauptsächlich von jungen Menschen genutzt werden, die nicht mehr zur Schule gehen, höher sein.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf den Bedarf von Systemadministration und Hardware-Pflege. Diese Ressourcen stehen vielen Einrichtungen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung – auch hier bedarf es trägerübergreifender, ggf. regionaler Lösungsansätze.

Wir bitten daher um eine entsprechende Überarbeitung der Vorlage und einen Austausch mit den bisher bereits im Arbeitsfeld aktiven Trägern der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zur erneuten Diskussion im JHA und anschließender Weiterleitung an den Senat.

C. Beschlussvorschlag

Der JHA teilt die Vorschläge der Verbände:

- Einbeziehung und finanzielle Ausstattung weiterer Träger der Jugendarbeit in das Fortbildungsprogramm
- Zugang der Jugendarbeit zu It's Learning – wo gewollt - gewähren
- Beteiligung der Jugendverbände am Investitionsprogramm für digitale Einrichtung
- Konzeption zur Einrichtung eines stadtweiten und jugendgerechten Portals in Abstimmung mit weiteren Ressorts und oder der Senatskanzlei

und bittet um eine entsprechende Anpassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.6.2021.

Der JHA schlägt daher vor, den Anschlag des Budgets für den Fortbildungsbereich zur Einbeziehung der aktiven Jugendhilfelandchaft entsprechend anzupassen.

Er bittet die Verwaltung im weiteren Verfahren um eine Einbeziehung der Träger zur gemeinsamen Umsetzung und Verfolgung der Digitalisierungsstrategie.

Bremen, den 15.6.2021